

„Vor dem Scherbenhaufen menschlicher Ungerechtigkeit“ (ungekürzte Fassung)

Das Ringen der Zwangssterilisierten und NS-„Euthanasie“-Geschädigten um „Wiedergutmachung“

Sascha Topp

Menschen, die in Deutschland unter dem NS-Regime zwangssterilisiert wurden, sowie Angehörige von Opfern der NS-„Euthanasie“ blieben nach dem Zweiten Weltkrieg weitgehend von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen. Sascha Topp schreibt über die Geschichte von vier Institutionen, die seit den 1950er Jahren um politische Anerkennung und finanzielle Entschädigung für diese Opfergruppe kämpften.

Über 360.000 Frauen und Männer wurden von 1934 bis 1945 auf der Grundlage des *Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* (GVeN) zwangssterilisiert.¹ Im Rahmen der Krankenmord-Aktionen während des Zweiten Weltkrieges („Euthanasie“) wurden schätzungsweise 300.000 Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen im Einflussgebiet des Deutschen Reiches von Medizinern als „lebensunwert“ eingestuft und mittels Gas, Hunger, Unterversorgung und medizinischer Experimente getötet.² Jeder dieser Betroffenen der NS-Medizin-Verbrechen hatte eine Biografie und eine besondere Familiengeschichte, die sich heute nur unter erheblichen Schwierigkeiten erzählen lassen. Die in Deutschland seit Anfang der 1980er Jahre begonnene Aufarbeitung der NS-Medizin-Verbrechen war und ist dabei mit einer bruchstückhaften Überlieferung schriftlicher Quellen sowie mit einer von den Tätern verzerrten Vergangenheitskonstruktion konfrontiert.

Während verantwortliche Ärzte bis auf wenige Ausnahmen in beiden deutschen Staaten seit 1949 unbehelligt ihre berufliche Karriere fortsetzen konnten und sogar Gutachtertätigkeiten im Rahmen von Entschädigungsverfahren ausübten, lebten die Betroffenen von Zwangssteri-

¹ Gisela Bock, *Zwangssterilisation und Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik*. Opladen 1986.

² Heinz Faulstich, Die Zahl der „Euthanasie“-Opfer, in: Andreas Frewer und Clemens Eickhoff (Hg.), „Euthanasie“ und die aktuelle Sterbehilfe-Debatte. Die historischen Hintergründe medizinischer Ethik, Frankfurt am Main, New York 2000, S. 218–236.

lisation und die Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern – ohne politische Anerkennung und finanzielle Entschädigung des ihnen zugefügten Unrechts – oft an der Armutsgrenze. Ihre Traumatisierung, ihre Geschichte der anhaltenden Stigmatisierung wurden bis vor wenigen Jahren kaum in der deutschen Öffentlichkeit wahrgenommen.

Es hat nicht an Versuchen der Betroffenen gemangelt, sich gegen die hegemonialen Erinnerungskulturen in der Bundesrepublik und der DDR³ und die damit einhergehenden finanzpolitischen Entscheidungen zu wehren. Doch unter den Rahmenbedingungen der deutsch-deutschen Nachkriegsgesellschaften der 1950er und 1960er Jahre waren die Widerstände übermächtig.

Das Ringen um Entschädigung

Im Jahr 1950 wurde in Hessen ein „Verband der Sterilisierten und Gegner der Sterilisation“ gegründet, der bald den Anspruch erhob, die Interessen dieser Opfergruppe im nördlichen Bundesgebiet zu vertreten. Etwa zu gleicher Zeit entstand in München der „Zentralverband der Sterilisierten und Gesundheitsgeschädigten im Bundesgebiet“. Zudem kämpften unzählige Betroffene der Zwangssterilisation in Einzelinitiativen über Jahrzehnte hinweg für eine Entschädigung, zumeist ohne Erfolg.

Mit dem beginnenden Generationswechsel in den medizinischen Berufen und unter dem Einfluss der sozialen Bewegungen der End-1960er und 1970er Jahre entstanden lokale Geschichtswerkstätten und Arbeitsgruppen zur historischen Aufarbeitung der NS-Medizin-Verbrechen. Innerhalb der Psychiatrie, überwiegend getragen von Vertretern der Sozialpsychiatrie, entstanden Netzwerke von Aufarbeitungswilligen. Hierbei richtete sich neben der historischen Forschung der Fokus auch erstmals auf die Betroffenen. Das einflussreichste dieser Forschernetzwerke, der Arbeitskreis zur Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation (Arbeitskreis), 1983 in Gütersloh gegründet, unterstützte die 1987 ins Leben gerufene neue Opferorganisation Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (BEZ) in ihrem Kampf um politische Anerkennung und Entschädigung – einen Kampf, der über die Jahrzehnte zu einem zweiten Leidensweg geworden war.

³ Auf die Entwicklungen in der DDR wird hier nicht eingegangen.

Das Engagement der vier Institutionen kann hier nur exemplarisch und verkürzt vorgestellt werden. Die Geschichte(n) der beiden frühen Opferverbände, des Arbeitskreises und des BEZ verweisen aber auf die Bedeutung wechselnder historischer Kontexte sowie auf die situativen Handlungsspielräume unter den sich wandelnden erinnerungskulturellen Rahmenbedingungen von den 1950er Jahren an bis in die Gegenwart.

Erste Opferorganisationen:

die Zentralverbände in Gießen und München (1950–1954)

1950 wurde erstmals das *Berliner Gesundheitsblatt. Zeitschrift für alle Heilberufe* unter Mitwirkung des Landesgesundheitsamtes herausgegeben. Noch im selben Jahr entbrannte in dieser Zeitschrift die alte Debatte der 1930er und 1940er Jahre um Unfruchtbarmachung neu.

Das Berliner Gesundheitsamt hatte durch seine Fürsorgestelle für eine 22-jährige Frau den Antrag auf Unfruchtbarmachung gestellt. Sie litt an Epilepsie und „erheblichem erblichen Schwachsinn“. Wenngleich die Erbgesundheitsgerichte nicht mehr aktiv waren, so hatte doch der Kontrollrat das GVeN nicht aufgehoben. Die Redaktion des *Berliner Gesundheitsblattes* forderte eine vorgeblich „freie unbehinderte Diskussion“ bis zur Entscheidungsfindung durch den Gesetzgeber und eröffnete aus Anlass dieses Falls in der Rubrik „Forum“ einen Austausch über die Sterilisation.⁴

Die darauf hin abgedruckten Zuschriften spiegeln die Ambivalenz im Umgang mit dieser als schwierig empfundenen Frage wider. Einerseits wurde das GVeN von einigen als nationalsozialistisches Gesetz aufgefasst, dessen Umsetzung mit fehlender wissenschaftlicher Untermauerung und auch Missbrauch verbunden gewesen sei. Andererseits verwiesen Teilnehmer der Debatte auf die in westlichen Ländern gängige Praxis von unfreiwilligen Sterilisationen. Eine Neuregelung in Deutschland mit einer medizinischen, eugenischen und moralischen Indikation ließ sich mit diesem Argument fordern. Sogar die biologistische Volkskörper-Ideologie wurde verdeckt wieder propagiert und mit einer Sterilisationspflicht gekoppelt: „Irgendwann kommt der Tag, an dem der Staat wieder das Recht haben muss, das Leben seiner Bürger zu fordern, sei es Kriegsdienst, Todesstrafe, Sterilisierung. [...] Nur aus dem höheren

⁴ *Berliner Gesundheitsblatt* (1950), Heft 14, S. 360. Vgl. dazu auch Henning Tümmers, *Anerkennungskämpfe. Die Nachgeschichte der nationalsozialistischen Zwangssterilisation in der Bundesrepublik*, Wallstein Göttingen 2011, S. 84 ff.

Wert des Ganzen gegenüber dem Teil lässt sich die sittliche Pflicht des Menschen begründen, für das Ganze zu leben und, wenn es sein muss, zu sterben oder sich unfruchtbar machen zu lassen.“⁵

Vertreter der Evangelischen und Katholischen Kirche äußerten sich im *Gesundheitsblatt* zurückhaltend bis ablehnend und verwiesen auf den Missbrauch des Gesetzes in der Zeit des Nationalsozialismus. Der Erbbiologe Hans Nachtsheim vom Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie, Berlin-Dahlem, forderte dagegen die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeit eugenischer Sterilisation „auf freier Entschließung des Erbkranken“⁶: „Das Volk muss einsehen lernen, dass eine Bekämpfung der Erbkrankheiten zwar einen Kampf auf weite Sicht bedeutet, aber nicht weniger wichtig ist als die Bekämpfung der Infektionskrankheiten und der Krankheiten überhaupt.“⁷

In der Berliner Debatte engagierte sich überregional ein „Verband der Sterilisierten und Gegner der Sterilisation“ (Gießen, Schottenstr. 34), der gegen die vom Gesundheitsamt Berlin beantragte Sterilisation protestierte. In dieser ersten Erklärung forderte der Verband die Wiedergutmachung der durch die Operationen verursachten Schäden und die Bestrafung all jener Personenkreise, die an den Zwangssterilisationen der Vergangenheit beteiligt waren. Man habe als Verband nicht nur einen diesbezüglichen Antrag bei dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag gestellt, sondern bemühe sich auch, den Bundespräsidenten und die verantwortlichen Bundesorgane für das Anliegen zu interessieren.⁸

Mit einem zweiten Schreiben „Zur Sterilisationsfrage“ stellte sich der Verband näher vor. Da zwar die Erbgesundheitsgerichte, nicht aber das GVeN aufgehoben worden seien, hätten sich

⁵ Karl O. Thurmann, Berlin; Sterilisierung Schwachsinniger, in: *Berliner Gesundheitsblatt* (1950), Heft 16, S. 410.

⁶ Zitat aus dem Abdruck von sechs Thesen Nachtsheims, formuliert im Rahmen seines Vortrags „Für und wider die Sterilisierung“ vor der Berliner Medizinischen Gesellschaft am 12.12.1951, in: *Berliner Gesundheitsblatt* (1952) 2, S. 39. Nachtsheim arbeitete seit 1941 als Abteilungsleiter für Experimentelle Erbpathologie am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie. Er war verantwortlich für Unterdruckversuche der Luftwaffe, für die behinderte Kinder aus der „Euthanasie“-Landesanstalt Brandenburg-Görden bereit gestellt wurden. 1946 übernahm er den Lehrstuhl für Genetik an der Humboldt-Universität Berlin. 1953 bis 1960 leitete er das Max-Planck-Institut für vergleichende Erbbiologie und Erbpathologie in Berlin-Dahlem. 1961 wurde er in den Wiedergutmachungsausschuss des Deutschen Bundestags als Sachverständiger bestellt. Vgl. Ernst Klee, *Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945*, Frankfurt am Main ²2007, S. 427.

⁷ Hans Nachtsheim, Die Frage der Sterilisation vom Standpunkt des Erbpathologen, in: *Berliner Gesundheitsblatt* (1950), Heft 24, S. 603f.

⁸ Vorstand des Verbandes der Sterilisierten und Gegner der Sterilisation, Protest gegen eine vom Gesundheitsamt Berlin beantragte Sterilisation an einem schwachsinnigen Mädchen, in: *Berliner Gesundheitsblatt* (1950), Heft 17, S. 436.

betroffene Männer und Frauen zusammengefunden, die ein Gesetz *gegen* die Sterilisation fordern würden. Unter dem Bundesvorsitzenden Friedrich (Vorname nicht genannt⁹) sei im Januar 1950 in Wetzlar, dann im Juni 1950 in Gießen, ein Verband gegründet worden, der anwaltlich beraten werde und dem auch ein ärztliches Kollegium angehöre.¹⁰ „Zweck und Ziele des Verbandes sind die gesundheitlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen der durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1934 Betroffenen, der (sic!) gegen seinen Willen zwangsweise sterilisiert worden ist (sic!).“

Im Weiteren verwies der Bundesvorsitzende Friedrich auf die schweren körperlichen und psychischen Leiden, die in Folge der Eingriffe von Betroffenen beschrieben und mit ökonomischen Einschränkungen verbunden wurden. Wie viele Mitglieder der Verband zu dieser Zeit umfasste, wird nicht genannt. Der Vorsitzende ging damals noch von schätzungsweise zwei Millionen Zwangssterilisierten in Deutschland aus, da dem Verband in vier umliegenden Kreisen allein 1.200 Sterilisierte bekannt seien.¹¹

Im Mai 1951 meldete sich eine zweite Opferorganisation aus Bayern zu Wort. Unter dem Vereinsnamen „Zentralverband der Sterilisierten und Gesundheitsgeschädigten im Bundesgebiet e.V.“ (München 5, Baaderstraße 59) bezog sich dieser Zentralverband auf eine eigene Denkschrift, mit der die bis dahin ausgebliebene Wiedergutmachung beklagt wurde. Selbstbewusst formulierte der Zentralverband einen entsprechenden Gesetzentwurf. Allerdings spiegelte er nur die Interessen Betroffener von Zwangssterilisation und unrechtmäßigem Freiheitsentzug wider, nicht aber jene der Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern. Im ersten Paragraph hieß es: „Ein Recht auf Wiedergutmachung nach diesem Gesetz hat, wer unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft [...] gegen seinen Willen sterilisiert wurde und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum Vermögen oder in seinem wirtschaftlichen Fortkommen erlitten hat.“¹² In § 9 des Entwurfes war „für die schwere seelische Beeinträchtigung des Geschädigten“ die Forderung einer einmaligen Entschädigungszahlung durch die Länder von mindestens 1.000 DM bis höchstens 5.000 DM vorgesehen.¹³

⁹ Nach: Stefanie Westermann, *Verschwiegenes Leid. Der Umgang mit den NS-Zwangssterilisationen in der Bundesrepublik Deutschland*, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 93 handelte es sich um Oskar Friedrich.

¹⁰ Eine Anfrage beim Amtsgericht Gießen im Jahr 2008 ergab laut Vereinsregister keinen Hinweis auf die Existenz des Zentralverbandes.

¹¹ Vorstandsvorsitzender Friedrich, *Zur Sterilisationsfrage*, in: *Berliner Gesundheitsblatt* (1950), Heft 20, S. 507f.

¹² N.N., *Ein Gesetzentwurf des Sterilisiertenverbandes*, in: *Berliner Gesundheitsblatt* 2 (1951) 9, S. 214.

¹³ Ebd.

Wie Stefanie Westermann rekonstruieren konnte, wurde diese zweite Opferorganisation am 17. August 1950 gegründet und von Kurt Königer als Vorsitzendem geleitet. Der Zentralverband mit seiner „Bundeshauptzentrale“ in München vertrat vorrangig Betroffene der südlichen Regionen Bayern, Baden und Württemberg, unterhielt aber auch personelle Vertretungen in Alsdorf bei Aachen und in Gießen. Im Jahr 1951 verzeichnete der Münchener Zentralverband über 3.000 Neuzugänge. Die Gesamtmitgliederzahlen ließen sich bislang noch nicht eruieren.¹⁴ Bereits im Gründungsjahr bestanden Kontakte zum Gießener Verband, dessen Vorsitzender Oskar Friedrich an einer Veranstaltung des Zentralverbandes im Münchener Hofbräuhaus im Dezember 1950 mit einem eigenen Vortrag teilnahm. Darin brachte er seine Hoffnung zum Ausdruck, gemeinsam, auch gegen alle gesellschaftlichen Widerstände, „im Bundesgebiet eine starke Organisation aufzubauen.“¹⁵ Eine Absprache zwischen beiden Opferverbänden muss hinsichtlich der regionalen Zuständigkeit spätestens im Jahr 1951 bestanden haben, denn die Gießener Gruppe firmierte inzwischen unter dem Namen „Zentralverband der Sterilisierten und Gesundheitsgeschädigten im Bundesgebiet Nord e.V. – Gießen/Lahn, Eichweg 6“.¹⁶

Doch was konnten diese Opferorganisationen in den 1950er Jahren an Gehör und Erfolg erwarten? Der Münchener Zentralverband gab regelmäßig ein Informationsblatt heraus: *Der Notschrei. Kampf- und Aufklärungsorgan der durch Naziterror Verstümmelten, Gesundheitsgeschädigten und Euthanasiehinterbliebenen*.¹⁷ Über die Verbreitung und Wirkung dieses Publikationsorgans ist bislang kaum etwas bekannt. Die Reaktionen im *Berliner Gesundheitsblatt*, die Unterlagen des Bundes der Opfer des Faschismus und der späteren Opferorganisation BEZ lassen auf den weiteren Werdegang und die Probleme beider Verbände schließen.

Der Gießener Verband verfügte nur über unzureichende Informationen über die Praxis der Zwangssterilisationen und ging von überhöhten Opferzahlen aus. Zudem wies er nach Ansicht einiger Diskussionsteilnehmer im *Gesundheitsblatt* sprachlich-argumentative Schwächen

¹⁴ Westermann, Stefanie, *Verschwiegenes Leid*. S. 89.

¹⁵ Protokoll über die am Sonntag, den 3. Dez. 1950, um 10 Uhr, stattgefundene Großveranstaltung des Zentralverbandes der Sterilisierten im Saal des Hofbräuhauses, München, Am Platzl. Zitat und Angabe nach: Westermann, *Verschwiegenes Leid*, S. 92.

¹⁶ Informationsblatt mit Formular zur Beitrittserklärung, 1951, unterzeichnet von Friedrich. Archiv BEZ Detmold, LO Betroffene Kes-Kon, Ehepaar Marie und Heinrich Kauf.

¹⁷ Archiv BEZ Detmold, LO Vorträge ab Mai 2006.

auf,¹⁸ was auch darin begründet lag, dass die Berliner Redaktion unter redaktioneller Leitung von Gerhart Habenicht Stellungnahmen der Gießener Gruppe absichtlich unkorrigiert abdruckte.¹⁹ Die Schwierigkeiten lagen aber vor allem auf einer strukturellen Ebene. Beide Verbände konnten ihre Existenz und damit das Engagement nur über Mitgliedsbeiträge sichern. Ihr Aufgabenspektrum verursachte jedoch Kosten, die nicht durch die Mitgliederbeiträge abgedeckt werden konnten, zumal viele Betroffene finanziell kaum zur Zahlung der geringen Beiträge in der Lage waren.

Die finanzielle Notlage der Münchener Gruppe geht aus den Unterlagen des „Bundes der Opfer des Faschismus und des Krieges e.V.“ (OdF) hervor. Laut Beschluss der Generalversammlung des Zentralverbandes München wurde dieser 1954 in den OdF aufgenommen.²⁰ Das Publikationsorgan des OdF führte noch in den 1960er Jahren den gemeinsamen Titel *Sprachrohr – Notschrei*.²¹

Der OdF bemängelte in einem Rundschreiben an die neu zuwerbenden Mitglieder aus der Gruppe der Zwangssterilisierten die vormals schlechte Aktenführung im Zentralverband und verwies auch auf die Handlungsunfähigkeit desselben: „Der Gesamtbeitragsrückstand des Zentralverbandes beläuft sich auf rd. 35.000 DM in den letzten Jahren. Bei einer solchen Finanzlage ist es einem Sozialverband einfach unmöglich, seinen Aufgaben gerecht zu werden.“²² Da der größte Teil der Mitglieder über Jahre nicht zahlen konnten, war der Verband durch eingeholte Gutachten und Verhandlungsführungen mit Juristen hoch verschuldet.

¹⁸ Siehe z.B. Kritik an den Stellungnahmen des Verbandes: Amtsgerichtsrat Dr. Franz Neukamp, Ist das Erbkrankheitsgesetz ein Nazigesetz? in: *Berliner Gesundheitsblatt* (1951), Heft 11, S. 250–252. Der Jurist Neukamp argumentierte vehement gegen die Interpretation sowohl des Zentralverbandes als auch derjenigen von Alexander Mitscherlich und Fred Mielke (Diktat der Menschenverachtung, 1947; Medizin ohne Menschlichkeit, 1960), demnach das GVeN ein typisches „Nazigesetz“ war und zugleich Ausgangspunkt für die späteren Krankentötungsprogramme gewesen sei. Vgl. auch den Vorwurf der Wichtigtuerei gegenüber dem Zentralverband durch Günther Graf, Zur Sterilisationsfrage, in: *Berliner Gesundheitsblatt* (1950), Heft 22, S. 556.

¹⁹ Tümmers, Anerkennungskämpfe, S. 91.

²⁰ Der Beitragsrückstand des Münchener Zentralverbandes belief sich bei der Übernahme durch den OdF auf ca. 35.000 DM. Rundschreiben Nr. 1 OdF, Sitz München, September 1954. Archiv Institut für Zeitgeschichte München, Sammlung Friedrich Haugg, Akz. 7122/85, Bund der Opfer des Faschismus: Rundschreiben, Erklärungen, Tätigkeitsberichte 1954–1970, o. Pag., S. 1.

²¹ Archiv Institut für Zeitgeschichte München, Sammlung Friedrich Haugg, Akz. 7122/85, Bund der Opfer des Faschismus: Rundschreiben, Erklärungen, Tätigkeitsberichte 1954–1970, o. Pag.

²² Rundschreiben Nr. 1 OdF, Friedrich Haugg, September 1954. Archiv Institut für Zeitgeschichte München, Akz. 7122/85: Slg. Friedrich Haugg, Bund der Opfer des Faschismus: Rundschreiben, Erklärungen, Tätigkeitsberichte 1954–1970, o. Pag., S. 2.

Der OdF anerkannte die wirtschaftliche Notlage der Zentralverbandsmitglieder, erließ ihnen die rückständigen Beiträge, forderte sie aber eindringlich auf, unverzüglich dem Bund OdF beizutreten und regelmäßig ihrer Beitragspflicht nachzukommen.

In einem späteren Anschreiben an die neuen Mitglieder wurde angedeutet, dass der Bund OdF die Interessen der Zentralverbandsmitglieder kompetenter vertreten werde. Dazu habe man beim Deutschen Bundestag Gesetzesentwürfe eingebracht, zu denen der Zentralverband personell und fachlich nicht in der Lage gewesen sei.²³ „Diese Gesetze hätten u.E. vom Zentralverband bereits vor sechs Jahren beantragt werden müssen, denn eine moralische Wiedergutmachungspflicht gegenüber den Opfern der Nürnberger Gesetze war nie zu verneinen.“²⁴

Die Enttäuschung der ehemaligen Zentralverbandsmitglieder über den zähen politischen Prozess um die Wiedergutmachung übertrug sich auf den OdF. OdF-Bundesvorsitzender Friedrich Haugg reagierte im Juni 1955 schroff darauf: „Euer Bundesvorstand bittet aber zuletzt, den O.d.F. nicht fortgesetzt für Sünden und Fehler Eures früheren Zentralverbandes zu belasten. Der O.d.F hat Euch in kameradschaftlicher Verbundenheit in die Betreuung aufgenommen, lehnt es aber grundsätzlich ab, als Prügelknabe des früheren Zentralverbandes missbraucht zu werden.“²⁵

So naheliegend die Entscheidung für eine Bündelung der verschiedenen Opferinteressen in einer großen Organisation angesichts der genannten Schwierigkeiten gewesen sein mochte, die Übernahme des kleineren Zentralverbandes durch den Bund OdF brachte den Nachteil mit sich, dass die Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten nun nicht mehr als autonome Opfergruppe nach außen erkennbar waren – obwohl sich der Bund OdF unter dem Vorsitzenden Friedrich Haugg bemühte, die Interessen der ehemaligen Zentralverbandsmitglieder im politischen Streit um die Wiedergutmachung in Bonn einzubringen.

²³ Hierbei handelte es sich um die damals verhandelte Novelle zum Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung vom 1.10.1953 (BGBl. I 1953, 1387 ff. - BErgG -).

²⁴ Rundschreiben O.d.F, Friedrich Haugg, 1954. Archiv Institut für Zeitgeschichte München, Sammlung Friedrich Haugg, Akz. 7122/85, Bund OdF: Rundschreiben, Erklärungen, Tätigkeitsberichte 1954–1970, o. Pag.

²⁵ Informationsbericht Friedrich Haugg, München Juni 1955. Archiv Institut für Zeitgeschichte, Sammlung Friedrich Haugg, Akz. 7122/85, Bund OdF: Rundschreiben, Erklärungen, Tätigkeitsberichte 1954–1970, o. Pag. S. 2.

Keine finanzielle Entschädigung

Mit der Verabschiedung des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) von 1956 musste sich bei Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten das Gefühl einstellen, doppelt gescheitert zu sein. Auch bei Friedrich Haugg und dem Bund OdF wurde das BEG als bittere Enttäuschung empfunden. Der Gesetzgeber gab den fiskalischen Interessen des Bundes den Vorrang. Die Betroffenen von Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ hatten sich als eine dem Organisationsgrad nach verhältnismäßig kleine Gruppe neben anderen Gruppen nicht behaupten können. Sie gingen mit ihren Entschädigungsansprüchen leer aus, denn das BEG sah nur eine Entschädigungsberechtigung für Personen vor, die aus politischen oder „rassischen“ Gründen, wegen des Glaubens oder wegen der Weltanschauung verfolgt worden waren. Durch die zugrunde gelegte Definition eines „typischen NS-Unrechts“, die sich an dem expliziten Verfolgungswillen des NS-Regimes orientierte, blieb diese Opfergruppe von Wiedergutmachungsleistungen erneut²⁶ weitgehend ausgeschlossen.²⁷

Infolge entstandener Unklarheiten mit dem BEG von 1956 und dessen Umsetzung wurde diese Frage in der ersten Hälfte der 1960er Jahre im Rahmen eines Wiedergutmachungsausschusses des Deutschen Bundestags neu verhandelt.²⁸ Unter den einbestellten Gutachtern und Mitgliedern des Ausschusses befanden sich mehrere Eugeniker/Rassenhygieniker, wie zum Beispiel Hans Nachtsheim, die sich vor, während und – wie gesehen – auch nach der Zeit des Nationalsozialismus für Sterilisationen aus eugenischer Indikation ausgesprochen hatten. Der Ausschussexperte Werner Villinger war als Gutachter an der Krankenmord-„Aktion T4“ be-

²⁶ Henning Tümmers verweist auf eine Fallstudie zur Region um Aachen, demnach schon in Folge des BEG von 1953 ganze 99 Prozent der dort lebenden Zwangssterilisierten von Einmalzahlungen oder Renten mit der Begründung ausgeschlossen waren, dass bei ihnen die Sterilisation aus „eugenischen“, nicht aus „politischen“ oder „rassischen“ Gründen erfolgt sei. Vgl. Henning Tümmers, Schon wieder „vergessene Opfer“? Zwangssterilisierte zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, in: *Ärzteblatt Baden-Württemberg* 65 (2010) 7, S. 286–289, hier: S. 287. Vgl. auch Tümmers' neueste Beiträge zu der Thematik, die aus dem Forschungsprojekt „The Practice of Wiedergutmachung, Nazi-Victims and Indemnification in Israel and Germany 1952–2002“ hervorgegangen sind. Hier u.a.: Henning Tümmers, Spätes Unrechtsbewußtsein. Über den Umgang mit den Opfern der NS-Erbgesundheitspolitik, in: Norbert Frei, Constantin Goschler, und José Brunner (Hg.), *Die Praxis der Wiedergutmachung. Geschichte – Erfahrung – Wirkung*, Göttingen 2009, S. 443–479. Henning Tümmers, *Ärztliches Handeln, bundesrepublikanische Befindlichkeiten und die Schatten der Vergangenheit: Der Fall Dohrn*, in: Dominik Groß, Richard Kühl und Stefanie Westermann (Hg.), *Medizin im Dienst der Erbgesundheit. Beiträge zur Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene*, Münster u.a. 2010, S. 215–240.

²⁷ Rolf Surmann, Was ist typisches NS-Unrecht? Die verweigte Entschädigung für Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte, in: Magret Hamm (Hg.), *Lebensunwert zerstörte Leben. Zwangssterilisation und „Euthanasie“*, Frankfurt am Main 2005, S. 198–211, hier S. 201.

²⁸ Manfred Kappeler, Der Umgang mit den Opfern spiegelt die Haltung zu den Verbrechen der Täter, in: Manfred Sessler (Hg.), *Herrschaft und Verbrechen. Kontrolle der Gesellschaft durch Kriminalisierung und Exklusion*, Berlin 2008, S. 109–156, hier S. 138.

eteiligt gewesen.²⁹ Angesichts der zu der Zeit unter Bonner Vertretern der Gesundheits- und Justizministerien intensiv diskutierten Pläne zu einem neuen Sterilisationsgesetz³⁰ überrascht daher kaum, dass dieser Ausschuss das GVeN nicht als typisch nationalsozialistisches Gesetz einstuft und auch dessen offensichtliche Widersprüchlichkeit zu rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht erkennen wollte: „Der gelegentlich erhobene Vorwurf, das ErbGes. („Erbgesundheitsgesetz“, S.T.) sei meist fehlerhaft und missbräuchlich angewendet und von den Nationalsozialisten auch als Instrument benutzt worden, um rassistisch oder politisch unerwünschte Personen zu treffen, hat sich nicht als berechtigt erwiesen.“³¹

Wie Henning Tümmers zu den Motiven anmerkt, war es aus Sicht der Bonner Ministerialadministration sowie der einbestellten Ausschussmitglieder angesichts ihrer Überlegungen zu einem neuen Gesetz zur Unfruchtbarmachung undenkbar, „auf der einen Seite eine Norm zur Unfruchtbarmachung von Bundesbürgern gegenüber der Öffentlichkeit glaubwürdig zu vertreten“, während auf der anderen Seite NS-Zwangssterilisierte für gleichartige, an ihnen vorgenommene Eingriffe entschädigt werden würden.³²

Der OdF legte 1964 dem Deutschen Bundestag und dem Ausschuss für Wiedergutmachung eine Denkschrift vor, mit dem die Interessen der früheren Zentralverbandsmitglieder noch einmal vertreten wurden. Wie der OdF in seinem Publikationsorgan *Sprachrohr – Notschrei* mitteilte, war man in diesem Sinne auch an Parteien, juristische und medizinische Fachverbände, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, die Länderparlamente und sogar an ein europäisches NS-Opferparlament herangetreten.³³ Obgleich es, wie Westermann zeigen kann, im Zuge dieser Aktivitäten erneut zu Binnenhierarchisierungen der Gruppe der Zwangssterilisierten kam, vertrat der OdF auf europäischer Ebene in seiner Selbstdarstellung die Linie, schon seit 1954 gemeinsam mit der Deutschen Liga für Menschenrechte e.V. sowie mit Unterstützung durch das Präsidium der Federation International des Droits de l’Homme (Paris)

²⁹ Hans-Walther Schmuhl, Zwischen vorauseilendem Gehorsam und halbherziger Verweigerung. Werner Villinger und die nationalsozialistischen Medizinverbrechen, in: *Nervenarzt* 73 (2002), S. 1058–1063.

³⁰ Tümmers, Schon wieder „vergessene Opfer“?, S. 287f.

³¹ Bericht zur Frage einer Entschädigung von Personen, die in der Zeit von 1933 bis 1945 sterilisiert worden sind – Kurzfassung, Bundesarchiv Koblenz, B 136/1151, fol. 1-354, Bundeskanzleramt. Akten betr. Finanzielle Wiedergutmachung nationalsozial. Unrechts, V. Erledigte Einzelsachen, o. Dat. (18.2.1960), Bl. 107.

³² Tümmers, Schon wieder „vergessene Opfer“?, S. 288.

³³ Vgl. Westermann, Verschwiegenes Leid, S. 100.

„sorgsam begründete Eingaben und Anträge zur Einbeziehung aller Sterilisierten in den Kreis der Entschädigungsberechtigten bei der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag eingereicht“ zu haben.³⁴

Die Situation verschlechterte sich aber mit dem BEG-Schlussgesetz von 1965, denn nun konnten Ansprüche auf Entschädigung nur noch bis zum 31. Dezember 1969 angemeldet werden. Die im Gesetz vorgesehenen Härteausgleichsleistungen, die hinter dem eigentlichen Entschädigungsanspruch weit zurückblieben, waren derart rigide begrenzt worden, dass kaum ein Betroffener davon profitieren konnte. Dies blieb die Rechtslage bis zum Jahr 1980, als das Bundesfinanzministerium einen Härtefond einrichtete, aus dem Betroffene eine Einmalzahlung von 5.000 DM beantragen konnten.³⁵

Die Anfänge des Arbeitskreises

„Ich klage an, dass wir ab 1945 – und damit komme ich zur ‚zweiten Schuld‘ - so weitergemacht haben, als ob nichts geschehen wäre ...“³⁶

Die meisten Gründungsmitglieder des Arbeitskreises gehören einer jüngeren Generation an, die die Kriegereignisse kaum mehr persönlich miterlebt hatte, dafür in ihrem Privatleben und ihrem beruflichen Qualifizierungsweg unmittelbar an den politischen und sozialen Bewegungen seit 1967/68 partizipierte.³⁷ Während der 1970er Jahre drängte sie aus der Ausbildung oder dem Studium in die medizinischen Berufe und erlebte dort im Arbeitsalltag die teilweise katastrophalen Verhältnisse (z.B. im Bereich der Psychiatrie) sowie die übermächtige Binnenhierarchie ihrer jeweiligen medizinischen Disziplin.

³⁴ Bund der Opfer des Faschismus e.V., Deutsche Liga für Menschenrechte: Beschlussantrag an das 2. Europäische Parlament der Opfer des Nationalsozialismus wegen bundesgesetzlicher Entschädigung für Menschen, die im Vollzug des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.7.1933 zwangssterilisiert wurden, vom 1. Juni 1966, in: *Sprachrohr*, Bund der Opfer des Faschismus, o.J., ca. 1966. Zitat mit Hervorhebung im Original und Angabe nach: Westermann, *Verschwiegenes Leid*, S. 101.

³⁵ Surmann, Was ist typisches NS-Unrecht, S. 205f; sowie: Tümmers, Schon wieder „vergessene Opfer“?, S. 288.

³⁶ Klaus Dörner, „Ich klage an“. Rede zur Enthüllung des Mahnmals im psychiatrischen Landeskrankenhaus Wehnen/Oldenburger gehalten am 1.9.2001 im Auftrag der Angehörigen der Opfer der NS-Euthanasie Wehnen, in: *Soziale Psychiatrie* (2002) 2, S. 34f, hier S. 35.

³⁷ Zu den Hintergründen eines neuen Paradigmas in der Interpretation der NS-Psychiatrie-Vergangenheit vgl. Volker Roelcke, Trauma or Responsibility? Memories and Historiographies of Nazi Psychiatry in Post-War Germany, in: Austin Sarat, Nadav Davidovich, Michal Alberstein (eds.): *Trauma and Memory. Reading, Healing, and Making Law*. Stanford: Stanford University Press 2007, 225–242.

Vielorts gingen – zunächst mit geringem Erfolg – Reformversuche von dieser Generation aus und nicht wenige erlebten enorme Widerstände innerhalb des eigenen Berufsstandes: von Verunglimpfungen als „Nestbeschmutzer“, wenn sie die Medizin-Verbrechen thematisierten, bis hin zu Berufsverboten.

Die Psychiatriereform-Bewegung institutionalisierte sich zunehmend seit den Initiativen aus dem „Mannheimer Kreis“ (benannt nach dem ersten überregionalen Treffen der Psychiatriebewegung im Mai 1970) und der darauf folgenden Gründung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie (DGSP 1971). Diese Gruppierungen erreichten, dass sich 1971–1975 eine Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages mit den Missständen in der Psychiatrie befasste.³⁸

Die bis dahin zögerliche Auseinandersetzung mit der NS-Psychiatrie-Geschichte wurde im Jahr 1979 durch einen Film neu angeregt. Im deutschen Fernsehen wurde der US-amerikanische vierteilige Spielfilm „Holocaust. Die Geschichte der Familie Weiß“ ausgestrahlt. In der gesamten Bundesrepublik kam darauf hin eine intensive Debatte über die NS-Vergangenheit in Gang.³⁹ Einige Psychiater sahen sich durch die Fernsehserie explizit herausgefordert, denn die „Euthanasie“-Verbrechen an Psychiatriepatienten waren nicht nur öffentlich thematisiert, sondern zudem in den Zusammenhang mit dem Holocaust gestellt worden.⁴⁰

³⁸ Zur Entwicklung der Psychiatrie-Enquete vgl. Franz Werner Kersting, „Abschied von der ‚totalen Institution‘?“ Die westdeutsche Anstaltspsychiatrie zwischen Nationalsozialismus und den Siebziger Jahren, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 267–292. Abschlussbericht der Enquete unter http://www.dgppn.de/de/enquete-1975_39.html (1.9.2009), Deutscher Bundestag 7. Wahlperiode, Drucksache 7/4200, Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland – Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung. Ein möglicher Zusammenhang zwischen Reformstau und nicht aufgearbeiteter Vergangenheit war noch nicht in das Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt. Auf die Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ wurde im Bericht nur minimal Bezug genommen. Siehe die kurzen Abschnitte „Die Tötung Geisteskranker während des Nationalsozialismus“ und „Zwangssterilisation“, Abschlussbericht S. 62.

³⁹ Christoph Classen, Zum Themenschwerpunkt, in: *Zeitgeschichte-online*, Thema: Die Fernsehserie „Holocaust“ – Rückblicke auf eine „betroffene Nation“, hrsg. von Christoph Classen, März 2004/Okttober 2005, <http://www.zeitgeschichte-online.de/md=FSHolocaust-Vorwort-Classen> (21.12.2011).

⁴⁰ Der Film thematisierte (fiktiv) die Ermordung des Familienmitglieds Anna Weiß in der Tötungsanstalt Hadamar (Aktion T4), die nach einer Vergewaltigung einen Nervenschock erlitten hatte. Im Film wird nicht der authentische Ort Hadamar gezeigt. Der Spielfilm löste aber aus, dass am historischen Ort Hadamar nach Spuren und Krankenakten gesucht wurde. Gießener Medizinstudenten erstellten auf Papptafeln eine erste Ausstellung, der Landeswohlfahrtsverband eröffnete 1983 die „Euthanasie“-Gedenkstätte Hadamar. Zur Geschichte Hadamars vgl. Uta George, Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christiana Vanja (Hg.), *Hadamars Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum*, Marburg 2006.

In unmittelbarer Reaktion darauf traf sich auf der 13. Tagung des „Mannheimer Kreises“, der im Mai 1979 im Psychiatrischen Krankenhaus Rickling (Schleswig-Holstein) stattfand, eine Gruppe von etwa 50 Personen zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Holocaust und die Psychiatrie: Einladung zum Nachdenken über den Vergleich 1940/1979“. Der Sozialpsychiater Klaus Dörner drückte bei diesem Treffen seine Betroffenheit über das Versäumnis einer ernsthaften und breiten Auseinandersetzung mit den Worten aus: „Ich habe mich in den 1960er Jahren wissenschaftlich mit dem Schicksal psychisch Kranker im ‚Dritten Reich‘ beschäftigt. Ich dachte, ich hätte das damit für mich bewältigt oder aufgearbeitet. Nachdem ‚Holocaust‘-Film schämte ich mich: Ich merkte, dass das nur eine Bewältigung mit dem Verstand war. Ich möchte jetzt versuchen, das Geschehen auch gefühlsmäßig nachzuvollziehen. Vielleicht bin ich auch innerlich erst jetzt in der Lage dazu. Dazu gehört auch die Überlegung, dass die Menschen im ‚Dritten Reich‘ in guter Absicht handelten. Sie wollten Gutes tun und wurden zu Verbrechern ...“.⁴¹

Die seltsam anmutende Überlegung zu den ursprünglich guten Absichten der an den Verbrechen beteiligten Personenkreise lässt sich erklären, wenn man Dörner zugute hält, dass er persönlich auf der Suche nach einem neuen emotionalen Zugang zur Vergangenheit und damit zur eigenen Gegenwart war. Die rein intellektuelle Beschäftigung oder die moralische Distanzierung von den Tätern aus den Reihen der Psychiatrie gingen ihm nicht weit genug. So wurde die frühere innere Distanzierung ins Gegenteil, hier eine Überidentifikation, gewendet. Dörner und die DGSP glaubten, alle erdenkbaren Verbindungen zwischen der NS-Medizin und der gegenwärtigen Medizin identifizieren zu müssen, was sich sprachlich und politisch radikal in einer am 1. September 1979 von der DGSP veröffentlichten Denkschrift an den amtierenden Bundeskanzler Helmut Schmidt niederlegte: „Zunächst bitten wir um Skepsis gegen uns selbst und unsere Aussagen“.⁴² Dieses Zitat spiegelt den Sprachduktus der gesamten Denkschrift wider, in der von „trauern“, von „wollen“, „wünschen“ und am häufigsten

⁴¹ DER KRIEG GEGEN DIE PSYCHISCH KRANKEN. Nach „Holocaust“: Erkennen – Trauern – Begegnen. Verfasst und zusammengestellt von Klaus Dörner, Christiane Haerlin, Veronika Rau, Renate Schernus und Arnd Schwendy, Rehburg-Loccum 1980, S. 15f. Klaus Dörner hatte sich bereits 1967 in Form eines Aufsatzes mit der Vergangenheit auseinandergesetzt. Vgl. Klaus Dörner, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 15 (1967), S. 121–152; erneut abgedruckt in: Klaus Dörner, Diagnosen der Psychiatrie. Über die Vermeidungen der Psychiatrie und Medizin, Frankfurt a.M./New York, 1975, S. 59–95.

⁴² 1. September 1979: Zur Erinnerung an den 40. Jahrestag des Beginns des Vernichtungskrieges nach außen und innen. Denkschrift der „Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie“ (DGSP): Holocaust und die Psychiatrie – oder der Versuch, das Schweigen in der Bundesrepublik zu brechen, abgedruckt in: Dörner u. a., DER KRIEG GEGEN DIE PSYCHISCH KRANKEN, S. 213.

von „bitten“, nicht aber von „fordern“ oder „verlangen“ die Rede war. An anderer Stelle hieß es zur Rickling-Tagung unter der Zwischenüberschrift „Wir sind wie sie“, das heißt, wie die NS-Täter.

Klaus Dörner und die Teilnehmer der Fortbildungswoche in Gütersloh initiierten später mit der „Gütersloher Resolution“ ein Projekt zur Wiedergutmachung, das in den 1980er Jahren starke Impulse in der Debatte um die Entschädigungspolitik gegenüber Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten setzen konnte.⁴³

Im Verlauf der 1970er Jahre war in mehreren Landesärztekammern eine Opposition aus politisch links orientierten jungen ÄrztInnen entstanden (gewerkschaftsnahe Mediziner, Sozialdemokraten, DKP-Mitglieder, später: VDÄÄ und Die Grünen). Sie kritisierten unter anderem die konservative Standespolitik innerhalb der Ärzteschaft, das unsoziale Gesundheitssystem in Deutschland und nicht zuletzt die allzu lange Tabuisierung der NS-Vergangenheit.⁴⁴ 1980, ein Jahr nach „Holocaust“, boykottierten sie den Deutschen Ärztetag in Berlin und organisierten eine alternative Veranstaltung aller Pflegeberufe: den 1. Gesundheitstag. Interessierte aus der Bundesrepublik nahmen an den Veranstaltungen des Gesundheitstages teil, der unter dem Motto „Medizin und Nationalsozialismus“ stand. So wurde das Thema unter Vertretern der Medizin diskutiert und in die Öffentlichkeit getragen.⁴⁵ Mit dem zweiten Gesundheitstag in Hamburg 1981 konnte der Berliner Gesundheitstag an Zustrom von Interessierten sogar noch überboten werden.

Diese alternative Bewegung innerhalb der Medizin, die sich nun explizit mit der NS-Medizin beschäftigte, wurde danach in die einzelnen Einrichtungen zurückgetragen, wo Geschichtswerkstätten und lokale Forschergruppen die Geschichte der eigenen Klinik aufzuarbeiten begannen. Was diesen Arbeitsgruppen fehlte, war die Vernetzung untereinander, um die Ergebnisse der jeweiligen Arbeit zu diskutieren und zu bündeln. Dies gelang 1983 im Westfälischen

⁴³ Klaus Dörner (Hg.), Gestern minderwertig – heute gleichwertig? Folgen der Gütersloher Resolution. Dokumentation und Zwischenbilanz des Menschenrechtskampfes um die öffentliche Anerkennung der im 3. Reich wegen seelischer, geistiger und sozialer Behinderung zwangssterilisierten oder ermordeten Bürger und ihrer Familien als Unrechtsopfer und NS-Verfolgte, 2 Bde. Gütersloh 1985 und 1986.

⁴⁴ In der Berliner Ärztekammer gelang es sogar 1986, mit der Liste 1 („Fraktion Gesundheit“) die stärkste Fraktion in der Kammer zu bilden und den Präsidenten, Ellis Huber, zu stellen. Vgl. Udo Schagen, Vom Kritiker zum Standesfunktionär? in: Winfried Beck, Ärzte-Opposition, Neckarsulm 1987, S. 106–133.

⁴⁵ Vgl. Gerhard Baader, Medizin und Nationalsozialismus. Tabuisierte Vergangenheit, ungebrochene Tradition. Dokumentation des Gesundheitstages Berlin, Berlin 1980.

Landeskrankenhaus Gütersloh (Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie). Es war die Geburtsstunde des Arbeitskreises.

Verbrechen der NS-Medizin

Innerhalb der DGSP hatte sich 1979 ein kleiner Arbeitskreis „NS-Psychiatrie“ aus etwa einem Dutzend Beteiligten gebildet, der sich mehr oder weniger regelmäßig traf. Auf Initiative der Sozialpsychiater Klaus Dörner, Ralf Seidel und des Sozialhistorikers Dirk Blasius lud man am 25. November 1983 zu einem „Erfahrungsaustausch“ nach Gütersloh ein. Alle Interessierten sollten ihre Arbeiten vorstellen, sich gegenseitig kennenlernen können, um dann gemeinsam über eine neue Organisationsform der zukünftigen Zusammenarbeit zu diskutieren.⁴⁶

Die Motive des Treffens, bei dem über 30 Vertreter der Psychiatrie, Neurologie, Pflegepädagogik, Theologie, Medizinsoziologie, Medizingeschichte und Geschichtswissenschaft anreisten, waren vielfältig. Unübersehbar war, dass sich die akademische zeithistorische Forschung bis dahin kaum mit den NS-Medizin-Verbrechen befasst hatte und die „Laienbewegung“ diese Lücke würde füllen müssen.⁴⁷ Im Zentrum des Treffens in Gütersloh stand ähnlich der Rickling-Tagung der Versuch einer intellektuellen *und* emotionalen Vergegenwärtigung der NS-Medizin-Verbrechen. Darüber hinaus wollte man ein Forum zur kritischen Selbstreflexion und Analyse der aktuellen Missstände innerhalb der Medizin bieten. Schließlich sollte ein praktischer Austausch über die Methodik der historischen Quellenarbeit stattfinden.⁴⁸

Bereits beim ersten Treffen entfalteten sich Spannungsfelder zwischen historischen Laien (in späteren internen Diskussionen wurde der Begriff „Barfußhistoriker“ geprägt) und professionellen Historikern, Diskussionen über das Verhältnis von Mikro- und Makrogeschichte, die in den nachfolgenden Jahren die Diskussionen immer wieder prägten. Dass die zukünftige „Programmatische“ des Arbeitskreises nur in groben Zügen feststand und dem Selbstverständnis seiner Teilnehmer nach als „historiografische Selbsthilfegruppe“ auch Wandlungen unterlag,

⁴⁶ Einladung zu einem Erfahrungsaustausch über NS-Psychiatrie, 30.9.1983, Klaus Dörner, Ralf Seidel, Dirk Blasius. Archiv Beratungszentrum Alsterdorf Michael Wunder, LO „Euthanasie AK 1983–1992“, o. Pag.

⁴⁷ Protokoll des Erfahrungsaustausches über NS-Psychiatrie vom 26.11.1983. Archiv Beratungszentrum Alsterdorf, Michael Wunder, LO Euthanasie AK 1983–1992. Vgl. auch Michael Burleigh und Wolfgang Wippermann, *Hilfloser Historismus. Warum die deutsche Geschichtswissenschaft bei der Erforschung der Euthanasie versagt hat*, in: Karl Ludwig Rost, Till Bastian u. Karl Bonhoeffer (Hg.), *Thema Behinderte. Wege zu einer sozial verpflichteten Medizin – Reihe »Medizin und Ökologie«*, Stuttgart 1991, S. 11–23.

⁴⁸ Protokoll des Erfahrungsaustausches über NS-Psychiatrie am 25. November 1983. Archiv Beratungszentrum Alsterdorf Michael Wunder, LO „Euthanasie-AK 1983–1992“, o. Pag.

zeigt die Metamorphose der Eigenbezeichnungen.⁴⁹ Im Zuge der Einladung zum Erfahrungsaustausch durch Vertreter der DGSP 1983 war noch von einem „Arbeitskreis NS-Psychiatrie“ die Rede. Ein Jahr später findet sich die Bezeichnung „NS-AG“ und ein weiteres Jahr danach hatte sich bereits der Titel „AK Euthanasie-Forschung“ etabliert. Bis 1989 setzte sich die Bezeichnung „Arbeitskreis zur Erforschung der Geschichte der ‚Euthanasie‘“ durch und 1991 war der Titel um zwei nicht unerhebliche Details verändert bzw. erweitert worden: „AK zur Aufarbeitung der Geschichte der ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation“.

Im Herbst 2008 konnte der Arbeitskreis auf eine 25-jährige Geschichte zurückblicken. Seine Mitglieder hatten sich seit der Gütersloher Initiierung – wenn möglich – zwei Mal im Jahr an wechselnden Orten getroffen⁵⁰, waren auf eigene Kosten angereist. Der „Mannheimer Kreis“ diente formal als Modell,⁵¹ denn das primäre Organisationsmerkmal war damals wie heute eine Adresskartei, die nach Abschluss der jeweiligen Tagung an die nächste einladende Einrichtung weitergegeben wurde. Obwohl Arbeitsbeziehungen und Freundschaften aus diesem Forum hervorgingen, blieb der Arbeitskreis immer ein flexibles Netzwerk.

Gerade in diesem Merkmal, fernab von festgefügtten Vereinsstrukturen zu agieren, ist möglicherweise auch das Rezept für seinen erfolgreichen Fortbestand zu finden. Neue Forschungsprojekte, inhaltlich Interessierte, DoktorandInnen ließen sich integrieren, andere, deren Forschungsbereiche sich verschoben, erschienen weniger oft. Darüber hinaus nehmen die fünf bestehenden „Euthanasie“-Gedenkstätten an Bedeutung zu.⁵² Seit mehreren Jahren finden im Vorfeld der Arbeitskreis-Tagungen regelmäßige Treffen der Gedenkstättenleitungen statt, wodurch die Abstimmung und Kooperation zwischen diesen Einrichtungen und mit dem Arbeitskreis gefördert wurde.

⁴⁹ Entnommen den Protokollen des Arbeitskreises, Archiv Beratungszentrum Alsterdorf Michael Wunder.

⁵⁰ Siehe eine erste (noch unvollständige) Übersicht der Arbeitskreistreffen: Michael Wunder, Zur Geschichte des „Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘ und Zwangssterilisation“, in: Arbeitskreis zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation, Der sächsische Sonderweg bei der NS-„Euthanasie“. Fachtagung vom 15. bis 17. Mai 2001 in Pirna-Sonnenstein, Berichte des Arbeitskreises, Band 1, Verlag Klemm & Oelschläger, Ulm 2001, S. 9–19.

⁵¹ Was ist der Mannheimer Kreis? – Zur Gebrauchsanweisung – von Klaus Dörner, Düren Mai 1973. Archiv der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin, Kinderzentrum München.

⁵² Derzeit existieren an fünf der sechs historischen Orte der ehemaligen Tötungsanstalten der „Euthanasie“-Aktion T4 in Hadamar, Grafeneck, Bernburg a.d. Saale, Pirna/Sonnenstein und Hartheim bei Linz Gedenkstätten. Eine sechste Gedenkstätte in Brandenburg befindet sich noch im Aufbau.

Allgemein können die Tätigkeiten des Arbeitskreises mit mindestens drei Funktionen zusammengefasst werden. I. Forschungscoordination (Aufarbeitung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene), II. Gegenwarts-Bezug (erinnerungskulturelle Impulse auf lokaler Ebene) und III. Sozial-politisches Netzwerk (erinnerungskulturelle Impulse auf regionaler und nationaler Ebene).

I. Forschungscoordination

Bei den gemeinsamen Treffen wurden Forschungsergebnisse zur Diskussion gestellt. Je nach thematischem oder regionalem Bezug tauschten sich Personen mit benachbarten Untersuchungsgegenständen aus, bündelten die Ergebnisse, identifizierten Forschungslücken und legten so Forschungspfade an – die auch in akademische Forschungsprojekte eingingen. Über die Jahre differenzierten sich im Arbeitskreis verschiedene Forschungsfelder aus:⁵³

- „Euthanasie“-Debatte im 19. und 20. Jahrhundert,
- Psychatriegeschichte im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik,
- Zwangssterilisation,
- Durchführung der „Euthanasie“-Aktion T4 (1939–1941) auf lokaler/regionaler Ebene,
- Minderjährigen-„Euthanasie“ (1939–1945),
- Geschichte der Ärzteschaft im 20. Jahrhundert,
- Widerstand gegen die Sterilisationspraxis und „Euthanasie“,
- Haltung und Beteiligung der Kirchen,
- begleitende medizinische Forschungen an Opfern,
- Übergänge/Verbindungslinien zum „Holocaust“: „Aktion 14f13“ an Konzentrationslagerhäftlingen; jüdische Patienten als Opfer der „Euthanasie“; zweite (regionale) Phase der „Euthanasie“ (1941–1945), „Aktion Brandt“,
- Hungersterben in der Psychiatrie vor und unmittelbar nach dem Kriegsende etc.

Zusammen mit der großen Zahl von (medizin-)historischen Doktorarbeiten liegt heute eine nahezu unüberschaubare Fülle an Publikationen zur Geschichte der Zwangssterilisation und NS-„Euthanasie“ vor, von denen viele unmittelbar oder mittelbar dem Arbeitskreis zugerechnet werden können.⁵⁴ Dies umfasst die in den ersten Jahren als „graue Literatur“ erschienenen

⁵³ Eine Darstellung der Entwicklung und Dynamik der genannten Forschungsfelder über 25 Jahre hinweg ist hier nicht möglich.

⁵⁴ Vgl. hierzu die Bibliografie eines Arbeitskreismitglieds: Christoph Beck, Sozialdarwinismus, Rassenhygiene,

Forschungsbeiträge sowie Zeitschriftenaufsätze, Sammelbände und Monografien bis hin zu den seit 2001 im Ulmer Verlag Klemm & Oelschläger veröffentlichten Tagungsbänden. In den letzten 15 Jahren wurden die Ergebnisse der Lokalstudien zunehmend in regionale Untersuchungsrahmen integriert. Die Zusammenführung der Ergebnisse bzw. der Beginn vergleichender Untersuchungen auf der Reichsebene war erst durch die Erschließung neuer Quellenbestände vor wenigen Jahren möglich. (s. Anm. 66)

II. Gegenwart-Bezugs

Da die Arbeitskreistreffen an wechselnden Orten in psychiatrischen Kliniken, Behinderteneinrichtungen sowie in „Euthanasie“-Gedenkstätten Deutschlands und Österreichs organisiert wurden, ließen sich die historischen Forschungen mit übergreifenden Diskussionen über den Stand der Aufarbeitung, Formen des lebendigen Gedenkens auf lokaler Ebene sowie über aktuelle Problemfelder der Gesundheits- und Sozialpolitik auf regionaler und bundesweiter Ebene verbinden. Insbesondere die Diskussion über ethische Problemfelder der modernen Medizin (z.B. erneute Lebensunwert-Debatten, aktive und passive Sterbehilfe, Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik, künstliche Befruchtung und Gentherapie, Organtransplantationen, Stammzellforschung etc.) war ebenso in den Programmen der Frühjahrs- und Herbsttagungen nachweisbar wie die Berichte der 1987 gegründeten Opferorganisation BEZ.

III. Sozial-politisches Netzwerk nach außen

Innerhalb des Arbeitskreises wuchsen Verflechtungen, durch die gemeinsame Initiativen schnell nach außen kanalisiert werden konnten. Etwa fünf bis zehn Personen engagierten sich über die Jahre hinweg besonders intensiv, etwa bei der schriftlichen Ausformulierung der Diskussionsergebnisse oder der öffentlichen Aufrufe. Lokale und regionale Gedenk- und Forschungsvorhaben sollten durch die Präsenz des Arbeitskreises unterstützt werden.

Zudem trat und tritt der Arbeitskreis national und zunehmend transnational als (erinnerungs-) politischer Akteur auf. Dieses Engagement umfasst Unterschriftenaktionen, Aufrufe, Memoranden und Stellungnahmen bei öffentlichen Diskussionen zu Erinnerungs- und Wiedergutmachungspolitik. Dem Selbstverständnis nach gilt es, die wissenschaftlichen Kenntnisse über

Zwangsterilisation und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens. Eine Bibliographie zum Umgang mit behinderten Menschen im „Dritten Reich“ – und heute, Bonn ²1995; sowie ders., Auswahlbiografie, in: Kristina Hübener (Hg.) in Zusammenarbeit mit Martin Heinze, Brandenburgische Heil- und Pflegeanstalten in der NS-Zeit, Berlin/Brandenburg 2002, S. 403–474.

die nationalsozialistischen Medizinverbrechen im deutschen sowie im europäischen Kollektivgedächtnis lebendig zu halten und als Argument in öffentliche Debatten einzubringen.

Exemplarisch seien drei Aktivitäten herausgestellt.⁵⁵ Erstens: Nach einem ersten öffentlichen Appell des Arbeitskreises im Februar 1986 in der *Frankfurter Rundschau* „Für die Anerkennung und Entschädigung aller Opfer des Nationalsozialismus“, der einen wichtigen Impuls in der politischen Diskussion über die Neuregelung der Wiedergutmachung bis dahin ausgeschlossener Opfergruppen gab, erschienen 1987 und 1989 zwei weitere Appelle in der *Frankfurter Rundschau*⁵⁶ – verschickt an Abgeordnete des Deutschen Bundestags –, mit denen sich der Arbeitskreis gegen den Entwurf einer gesetzlichen Neuregelung zur Sterilisation aussprach.

Erfolgreich waren diese Proteste insofern, als die im Betreuungsgesetz-Entwurf der Bundesregierung noch im Februar 1989 (!) vorgesehene eugenische Indikation zur Sterilisation Behinderter fallengelassen wurde. Zudem wurde ein Sterilisationsverbot bei Minderjährigen aufgenommen. Der Appell regte eine breite Debatte über die Regelung der Sterilisation an, wengleich der Forderung nach der „Bindung der Sterilisation an die persönliche, nicht ersetzbare Einwilligung“⁵⁷ mit dem Betreuungsgesetz (Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige) nicht entsprochen wurde.

Zweitens: Die für den Bereich der historischen Aufarbeitung der NS-„Euthanasie“ weitreichendste Aktivität ermöglichte den Zusammenhalt und die Erschließung von über 30.000 Krankenakten von Opfern der „Euthanasie“-Aktion T4. Nach dem Zusammenbruch der DDR war im ehemaligen Archiv der Staatssicherheit ein Bestand entdeckt worden, der bis dahin als verschollen bzw. vernichtet galt. Nach der Identifizierung dieser Krankenakten war sowohl die Geschichte des Bestandes als auch der Umgang damit zunächst ungeklärt.⁵⁸

⁵⁵ Die Beispiele sind einer ersten Übersicht der Außenaktivitäten des Arbeitskreises von 2001 entnommen. Vgl. Wunder 2001, S. 17–19 wie Anm. 55.

⁵⁶ Der erste Appell wurde bereits am 1.2.1986 an die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages verschickt. Archiv Beratungszentrum Alsterdorf Michael Wunder, LO Euthanasie AK 1983–1992. Der zweite Appell: Arbeitskreis zur Aufarbeitung der Geschichte der „Euthanasie“. Zweiter Appell, „KEIN NEUES STERILISATIONSGESETZ“, in: *Frankfurter Rundschau*, 14.10.1989, S. 4.

⁵⁷ Wunder 2001, S. 18.

⁵⁸ Vgl. u.a.: Volker Roelcke, Gerrit Hohendorf, Akten der „Euthanasie“-Aktion T 4 gefunden, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 41 (1993) S. 479–481; Peter Sandner, Die „Euthanasie“-Akten im Bundesarchiv. Zur Geschichte eines lange verschollenen Bestandes, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 47 (1999) 3, S. 385–400.

Vertreter des Arbeitskreises setzten sich dafür ein, dass der Aktenbestand in seiner Gesamtheit erhalten bleiben konnte – und nicht, wie damals gefordert, nach dem archivrechtlich üblichen Provenienzprinzip auf Landes-, Staats- und Privatarchive verteilt werden würde. Im Juli 1995 verfassten Mitglieder des Arbeitskreises einen offenen Brief an den damaligen Innenminister Manfred Kanther.⁵⁹ Die Initiative hatte Erfolg, der Bestand wurde vom Bundesarchiv Berlin übernommen, restauriert und mittels einer Datenbank zugänglich gemacht. Auf diesem Wege wurden die Voraussetzungen hergestellt, repräsentative Untersuchungen zu den Opfern der „Aktion T4“, ihren Lebenswegen, aber auch zu den Selektionsentscheidungen der beteiligten Ärzte zu beginnen.⁶⁰

Drittens: Aus Anlass der bevorstehenden Unterzeichnung der Bioethik-Konvention des Europarates⁶¹ durch die deutsche Bundesregierung wurde im Arbeitskreis die „Grafenecker Erklärung zur Bioethik“ diskutiert und verfasst.⁶² Mit einer Unterschriftenaktion wurde auf die Problematik der Bioethik-Konvention hingewiesen. Die Kritik richtete sich gegen die in der ursprünglichen Fassung der Konvention erlaubte fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen, gegen die erlaubte Entnahme regenerierbaren Gewebes von nicht einwilligungsfähigen Menschen, gegen die verbrauchende Forschung an menschlichen Embryonen, gegen Eingriffe in die menschliche Keimbahn zu diagnostischen, therapeutischen und (!) präventiven Zwecken, die eugenische Selektion bei geschlechtsgebundenen Erbkrankheiten sowie gegen Gentests zur Prognose von genetischen Krankheiten, unter anderem für die wissenschaftliche Forschung.⁶³

⁵⁹ Offener Brief des Arbeitskreises an Dr. Kanther, 31.7.1995, unterzeichnet durch Klara Nowak, Klaus Dörner, Michael Wunder, Volker Roelcke, nachrichtlich an Präsidenten des Bundesarchivs, den Bundespräsidenten u.a., ABAW, LO: Euthanasie AK 1995–2002.

⁶⁰ Vgl. hierzu: Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf u.a., „Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst“. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen „Euthanasie“, Göttingen, Wallstein-Verlag, 2007; Maike Rotzoll, Gerrit Hohendorf, Petra Fuchs, Paul Richter, Christoph Mundt, Wolfgang E. Eckart (Hg.), Die nationalsozialistische „Euthanasie“-Aktion „T4“ und ihre Opfer. Geschichte und ethische Konsequenzen für die Gegenwart, Paderborn u.a. 2010. Zum DFG-Projekt „Wissenschaftliche Erschließung des Aktenbestandes R 179 der NS-„Euthanasie““ siehe http://www.rzuser.uni-heidelberg.de/~d52/Historische_Arbeitsgruppe/T4_Aktion.html (21.12.2011)

⁶¹ Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin (BEK).

⁶² In Grafeneck (Schwäbische Alb) befand sich 1939/1940 eine der sechs Gasmordanstalten der „Euthanasie“-Aktion T4. Allein in Grafeneck wurden etwa 10.000 Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischen Erkrankungen getötet. Der Arbeitskreis traf sich 1995 in der dort eingerichteten Gedenkstätte und verabschiedete den Textentwurf. Vgl. Michael Wunder und Therese Neuer-Miebach (Hg.), Bio-Ehtik und die Zukunft der Medizin, Bonn 1998, S. 182–195; oder: <http://www.fuente.de/bioethik/grfneck1.htm> (21.12.2011).

⁶³ Vgl. <http://www.bioethik-konvention.de/>; www.kritischebioethik.de (21.12.2011).

Mit der „Grafenecker Erklärung“ stellte sich der Arbeitskreis nicht allein gegen die Konvention, sondern allgemein gegen die Hauptströmung moderner Bioethik, die als angewandte Ethik, so die Kritik, nicht ihre Vereinbarkeit mit der Grundlagenethik (z.B. Sozialethik) darlege. Begleitend zur „Grafenecker Erklärung“ konnten im Oktober 1996 14.000 Unterschriften an die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth, übergeben werden. Die Erklärung wurde an alle Bundestagsabgeordneten verschickt. 1998 wurden weitere 40.000 Unterschriften symbolisch an die Öffentlichkeit übergeben, nachdem der Bundesjustizminister die Annahme verweigert hatte.⁶⁴

Nach Einschätzung des Arbeitskreises trugen diese und andere Initiativen zur Stärkung des „Geschichtsarguments“ und „erheblich zum Widerstand gegen die Unterzeichnung der Bioethik-Konvention des Europarates durch die deutsche Bundesregierung“ bei.⁶⁵

Das Engagement einer Betroffenen

Die Gründung einer neuen Opferorganisation im Jahr 1987 war angesichts der ungebrochenen Missachtung der Betroffenen überfällig, aber keineswegs selbstverständlich, denn viele Betroffene hatten sich gedemütigt und demoralisiert zurückgezogen. Allerdings kam es in den 1980er Jahren zu neuen politischen Auseinandersetzungen über bis dahin nicht anerkannte Opfergruppen. Neue Forschungsarbeiten (z.B. die Bücher des Journalisten Ernst Klee sowie die historischen Untersuchungen von Gisela Bock und Hans-Walter Schmuhl) boten zudem die Chance, das Thema in die Öffentlichkeit zu tragen, die politische Debatte um Wiedergutmachung aufzugreifen und endlich die seit den 1950er Jahren dominierenden Deutungen der Erbgesundheits- und Rassenpolitik des Nationalsozialismus zu widerlegen.⁶⁶

Angestoßen durch die DGSP-Denkschrift und die Gütersloher Resolution erreichten einige Abgeordnete des Deutschen Bundestages 1980 Modifizierungen in den Härteregelnungen für Zwangssterilisierte. Unter Vorlage der Erbgesundheitsgerichtsbeschlüsse oder fachärztlicher Gutachten sollten die Betroffenen aus Härteausgleichsfonds nach dem Allgemeinen Kriegs-

⁶⁴ Wunder, 2001, S. 19 und Wunder 1998, S. 195.

⁶⁵ Wunder, 2001, S. 19. Bis heute ist die Konvention weder von Deutschland, Österreich noch Lichtenstein unterschrieben und ratifiziert worden.

⁶⁶ Bahnbrechend waren u.a.: Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“, Frankfurt am Main 1983; Gisela Bock, Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Studien zur Rassenpolitik und Frauenpolitik, Opladen 1986 sowie Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945, Göttingen 1987.

folngengesetz einmalig 5.000 DM beantragen können. Wurden diese Zahlungen gewährt, mussten die Empfänger allerdings die Abgeltung zukünftiger Ansprüche unterschreiben.

Nach dem Einzug der Partei Die Grünen in den Deutschen Bundestag 1983 wurden Anträge eingebracht, die eine angemessene Entschädigung (Antrag 1985) und die Nichtigerklärung des GVeN (Antrag 1986) vorsahen. Wenngleich die Abstimmungen zu beiden Anträgen keine parlamentarische Mehrheit erreichen konnten, stieg doch der Druck auf die Bundesregierung erheblich.⁶⁷ Am 8. Mai 1985 hielt Bundespräsident Richard von Weizsäcker eine im In- und Ausland viel beachtete Rede, in der er auch „vergessene“ Opfergruppen in das Gedenken einschloss.⁶⁸ Im zweiten Teil seiner Rede hieß es: „Wir gedenken der ermordeten Sinti und Roma, der getöteten Homosexuellen, der umgebrachten Geisteskranken, der Menschen, die um ihrer religiösen oder politischen Überzeugung willen sterben mussten. ... Neben dem unübersehbar großen Heer der Toten erhebt sich ein Gebirge menschlichen Leids, ... Leid durch unmenschliche Zwangssterilisierung, ...“.⁶⁹ Es war ein erinnerungspolitischer Wandel zu spüren, der auch die Neugründung einer Opferorganisation begünstigte.

Initiiert wurde der Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten durch eine Betroffene. Klara Nowak und ihr Bruder waren als Jugendliche zwangssterilisiert worden. Im Umfeld ihres Wohnorts Detmold suchte Klara Nowak Kontakt zu anderen Betroffenen und gründete dort die erste Selbsthilfegruppe. Zu diesem Zweck verteilte sie Informationsblätter über den Bund in der Detmolder Fußgängerzone.⁷⁰ In einem weiteren offenen Brief brachte sie einerseits ihre Enttäuschung und andererseits ihre ungewöhnliche Willenskraft zum Ausdruck: „Trotzdem einige ohne Erfolg seit 41 Jahren um eine gerechte Wiedergutmachung bemüht sind, kann man nur sage (sic!): Wir stehen vor dem Scherbenhaufen der menschlichen Ungerechtigkeit. Um an unser Ziel zu kommen, ist es unbedingt notwendig, dass sich die be-

⁶⁷ Vgl. dazu u.a. Kappeler, S. 142; ebenso Surmann, S. 205.

⁶⁸ Richard von Weizsäcker hatte von Klaus Dörner die Gütersloher Resolution erhalten und am 22.1.1985 schriftlich zugesagt, die betreffende Opfergruppe in seine Rede einzubeziehen. Anschreiben Dörner an die Mitglieder des Arbeitskreises, 29.10.1985. Archiv Beratungszentrum Alsterdorf Michael Wunder, LO Euthanasie AK 1983–1992. Weizsäcker besuchte später das Landeskrankenhaus Gütersloh und sprach sich für eine baldige Klärung der Entschädigungsfrage zugunsten der Betroffenen aus. Ansprache Klara Nowak zur Gründung des BEZ am 25.2.1987. Archiv BEZ Detmold, LO 10, 15, 20 Jahre BEZ.

⁶⁹ Richard von Weizsäcker, „Zum 40. Jahrestag der Beendigung des Krieges in Europa und der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“, Ansprache des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker am 8.5.1985 in der Gedenkstätte im Plenarsaal des Deutschen Bundestages. Vgl. den vollständigen Text der Rede: www.dhm.de/lemo/html/dokumente/NeueHerausforderungen_redeVollstaendigRichardVonWeizsaecker8Mai1985/index.html (21.12.2011).

⁷⁰ Noch vor der Vereinskstituierung findet sich der Name des BEZ auf einem Informationsblatt, das am 7.2.1987 verteilt wurde. Archiv BEZ Detmold, LO Presse BEZ ab 1987 (Belegmaterial).

troffenen Menschen mehr zusammenfinden. Der Kreis muss größer werden um uns durchzusetzen. ... Falls wir weiter kein Gehör finden, müssen wir ernsthaft überlegen, die Vorgänge dem internationalen (sic!) Gerichtshof in den (sic!) Haag vorzustellen.“⁷¹ Unterstützung erhielt Klara Nowak von Beginn an durch Klaus Dörner und den Arbeitskreis.

Politische Vertretung und Beratung

Das Protokoll der Vereinsgründung vom 25.2.1987 in Detmold ist nicht erhalten. Am 21. Mai 1987 wurde die Satzung beschlossen, am 10. Juli erfolgte die Eintragung in das Vereinsregister Detmold und am 10. Oktober 1987, erst nach Überwindung von Hindernissen, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Als Zweck des Vereins legte die Satzung fest: „Vertretung der Interessen der Betroffenen gegenüber Politik und Öffentlichkeit, Zusammenführung der Betroffenen auf Orts-, Landes- und Bundesebene, Beratung der Betroffenen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und bei der Linderung psychosozialer Notlagen, Aufklärung der Öffentlichkeit über die Verbrechen der NS-Psychiatrie, Unterstützung der Erforschung der Gräueltaten des Nationalsozialismus und ihrer möglichen gesellschaftspolitischen Auswirkungen auf Gegenwart und Zukunft“.⁷²

Allein in den ersten drei Jahren seit der Gründung konnten – gemäß Zweck und Zielen des BEZ – in sechzehn deutschen Städten „Gesprächskreise“ ins Leben gerufen werden, in denen sich Betroffene austauschen und Beratung erhalten konnten. Nach der deutschen Wiedervereinigung kamen weitere Gesprächskreise hinzu. So zählte der BEZ Anfang der 1990er Jahre über 1.000 Mitglieder.

Klara Nowak und der BEZ entfalteten bei minimaler finanzieller und technischer Ausstattung eine Vielfalt an Aktivitäten. Bereits bei der Gründungsveranstaltung 1987 hatte der BEZ einen Brief an Bundeskanzler Helmut Kohl mit der Bitte um Unterstützung gerichtet, Zwangssterilisierte und „Euthanasie“-Geschädigte endlich als NS-Verfolgte anerkennen zu lassen.⁷³ Als noch im selben Jahr eine öffentliche Anhörung vor dem Innenausschuss des

⁷¹ Offener Brief „Liebe Mitbürger, ...“ Klara Nowak, Hamburg 26.11.1986. Archiv BEZ Detmold, Hefter Gesprächskreis Bremen.

⁷² Satzung des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten, 21.5.1987. Archiv BEZ Detmold.

⁷³ Anschreiben BEZ an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, 25.2.1987. Archiv BEZ Detmold, LO 10, 15, 20 Jahre BEZ.

Bundestages zur Wiedergutmachungsfrage stattfand, wurde auch Klara Nowak als Sachverständige eingeladen, um die Interessen der Betroffenen zu vertreten.⁷⁴

Schließlich kam es 1988 zu einer Überarbeitung der Härterichtlinien nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz. Ausgeschlossenen NS-Opfern erleichterte man den Zugang zu den Härteleistungen.⁷⁵ Allerdings wurde der Nachweis einer Gesundheitsschädigung sowie einer persönlichen Notlage verlangt.

Im Juni 1991 überreichten der BEZ und der Arbeitskreis (aus Anlass der Diskussion um die Thesen des australischen Philosophen und Bioethikers Peter Singer zu Schwangerschaftsabbruch, Tötung schwerstgeschädigter Neugeborener und Sterbehilfe) gemeinsam ein „Memorandum gegen die neue Lebensunwert-Diskussion“ an die Präsidentin des Deutschen Bundestages, Rita Süßmuth. Aus dem Gespräch mit der Bundestagspräsidentin entstand die Idee für ein Fachforum „Menschen mit Behinderungen in der bio-medizinischen Forschung und Praxis“, das im selben Jahr in Bonn unter ihrer Schirmherrschaft stattfand.⁷⁶

Zweiter Leidensweg

Zur Zeit der Gründung des BEZ lebten in der Bundesrepublik nur noch 80.000 der ursprünglich circa 360.000 Betroffenen der Zwangsterilisation. Zwischen 1980 und 2002 hatten 13.776 Zwangssterilisierte und 161 „Euthanasie“-Geschädigte einen einmaligen Betrag von 5.000 DM erhalten.⁷⁷ Der überwiegende Teil verbrachte demnach das Leben nach Kriegsende ohne Rehabilitation und ohne eine finanzielle Entschädigung für das zugefügte Unrecht.

Im Mai 2007 stellte der Deutsche Bundestag fest, dass das GVeN gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik verstoße und daher nie Bestandteil der bundesdeutschen Rechtsordnung geworden sei. Allerdings wurde damit kein Rechtsanspruch auf eine echte Entschädigung der wenigen verbliebenen Zwangssterilisierten und Angehörigen von „Euthanasie“-Opfern be-

⁷⁴ Unter den über 30 Sachverständigen, die mündliche Stellungnahmen abgeben konnten, waren Klara Nowak, Klaus Dörner sowie Gisela Bock vertreten. Vgl. Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.), Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht. Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 24. Juni 1987 (Zur Sache. Themen parlamentarischer Beratung), Bonn 1987.

⁷⁵ Surmann, S. 207.

⁷⁶ Wunder, 1998, S. 195.

⁷⁷ Bis 2002 wurde 1.733 Zwangssterilisierten und 20 „Euthanasie“-Geschädigten eine geringe monatliche Leistung gewährt. Vgl. Surmann, S. 2008.

gründet. Seitdem sind die Betroffenen zwar öffentlich rehabilitiert, aber entschädigungspolitisch noch immer nicht als NS-Verfolgte anerkannt.

Die Zahl der noch lebenden Betroffenen sank in den letzten Jahren dramatisch. Der BEZ war damit konfrontiert, dass sich die Mitgliederzahl seit den 1990er Jahren halbierte. Von den Gesprächskreisen waren nur noch ein paar aufrecht zu erhalten, selbst jener in Detmold musste geschlossen werden. Zwischenzeitlich haben alle Vorstandsmitglieder wie auch die Geschäftsführung das Rentenalter erreicht. Zudem signalisierte das Bundesministerium für Gesundheit, die Fortsetzung der jährlichen Finanzierungsbeihilfe von der Zahl der noch lebenden Mitglieder abhängig zu machen, das heißt, bald nicht mehr zu gewähren. Nach langen internen Diskussionen entschlossen sich die Mitglieder, den Verein BEZ zum 31. Dezember 2009 aufzulösen und im Verein Gegen Vergessen – für Demokratie aufgehen zu lassen.⁷⁸

Bewertung

Den Münchener Zentralverband und den Detmolder BEZ ereilte mit der Auflösung und Überführung in einen anderen Verein ein ähnliches Ende. Beide hatten mit äußerst begrenzten Ressourcen und enormen gesellschaftlichen Widerständen zu kämpfen. Die Hintergründe der Auflösung beider Organisationen könnten jedoch unterschiedlicher nicht sein.

Anders als der Zentralverband München (das konkrete Schicksal des Gießener Zentralverbandes bedarf weiterer Aufklärung) ist der BEZ keineswegs als gescheitert anzusehen, wenngleich das Ziel einer gesellschaftlichen Anerkennung als NS-Verfolgte mit angemessener Entschädigung aller noch lebenden Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten nicht erreicht werden konnte. Während der Zentralverband in den 1950er Jahren kaum Unterstützung erfuhr, standen dem BEZ in den 1980er und 1990er Jahren Vertreter der Psychiatrie und der Pflegeberufe (selbst vom Rande ihrer Disziplin her gegen Widerstände agierend), der Wissenschaft und auch der Politik zur Seite, die bereit waren, Verantwortung für vergangenes, nun doppeltes Unrecht („zweite Schuld“) zu übernehmen.

Der besondere Einfluss der sich wandelnden erinnerungspolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland seit der Entfaltung der neuen sozialen Bewegungen wird gerade im Vergleich mit den 1950/60er Jahren deutlich erkennbar. In der Rückschau fällt die Bewertung des BEZ

⁷⁸ BEZ Rundbrief Nr. 80, März 2009.

positiv aus, was nicht zuletzt der eigenwilligen Persönlichkeit und dem Engagement der Gründerin Klara Nowak zuzuschreiben ist.

Ohne Bescheidenheit kann der BEZ für sich in Anspruch nehmen, Betroffene zusammengebracht, beraten und nach außen vertreten zu haben. Der BEZ konnte sich als Sprachrohr der Betroffenen Gehör verschaffen und Lobbyarbeit leisten. Durch Petitionen und Anhörungen in Landtagen sowie dem Deutschen Bundestag konnten Personen der politischen Öffentlichkeit (z.B. Rita Süßmuth, Hans-Jochen Vogel) mobilisiert werden, sich für die Belange dieser ausgeschlossenen Opfergruppe zu interessieren und einzusetzen. Über Rundfunk, Fernsehen und Zeitungen wurde die Öffentlichkeit über die Belange des BEZ und der Betroffenen informiert. Inwieweit das öffentliche Bewusstsein in der Breite erreicht wurde, bedarf weiterer Untersuchung.

Für die Praxis der „Entschädigung“ konnte darüber hinaus erreicht werden, dass zumindest die Reglementierungen und Ausschlusstatbestände bei den Härteausgleichsleistungen (Notlagenengrenze, Altersgrenze bei betroffenen Kindern) abgebaut wurden. Anders als im Fall des Münchener Zentralverbandes ist die Auflösung des Vereins BEZ gerade nicht mit einer Handlungsunfähigkeit, sondern mit dem natürlich bedingten Verlust seiner Mitglieder verbunden. Vor dem Hintergrund dieser absehbaren Entwicklung setzt sich der BEZ seit mehreren Jahren dafür ein, mit Oral-History-Projekten eine Brücke in die Zukunft zu schlagen und für nachkommende Generationen die persönlichen Lebens- und Leidenswege von Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten im kollektiven Gedächtnis zu konservieren.

Aus der Vergangenheit lernen

Lassen sich der Arbeitskreis und seine Tätigkeit in 25 Jahren als „angewandte Geschichtsforschung“ charakterisieren? „Angewandte Geschichtsforschung“ würde – laut eigenem Anspruch des Arbeitskreises – bedeuten, Erkenntnisse über Fehlentwicklungen in der deutschen Geschichte für die Gegenwart nutzbar zu machen.

Die Frage: „Wie konnte es passieren?“ wurde nach 1968 immer begleitet von: „Lassen wir heute dieselben oder ähnliche Entwicklungen unhinterfragt zu?“ Emotional wird bis heute diese innere Auseinandersetzung von dem Unbehagen gespeist, den Tätern der NS-Medizin ähnlich zu sein. „Wir sind wie sie“, hieß es provokant und selbstkritisch in der Denkschrift

der DGSP im Jahr 1979. Die Antwort auf die daraus abgeleitete Frage, wie Patienten vor der Medizin selbst zu schützen seien, lautete, die Motive der damaligen Verantwortlichen in den historischen Kontexten zu verstehen und die Perspektive der Opfer emotional nachzuvollziehen. Aus dem neu gewonnenen historischen Verständnis durch Aufarbeitung, hier als „Geschichte von unten“, lassen sich neue Handlungsmaximen für die eigene Haltung zu Behinderten und psychisch Kranken ableiten. Eine der zentralen Erkenntnisse, die Klaus Dörner aus der Beschäftigung mit der NS-Psychiatrie gewann, war, dass die Gesellschaft lernen müsse, die Abweichung, „das Andere“, zu ertragen.

Der selbst auferlegte Auftrag zur historischen Aufarbeitung stand also von der Gründung des Arbeitskreises an unter der übergeordneten Zielsetzung, die Wurzeln der gegenwärtigen Missstände in ihren historischen Ursprüngen zu verstehen – ein Ansatz, der in den 1970er Jahren noch deutlich hinter den Reformimpulsen zurück geblieben war. Dies bedeutete nun aber, die Geschichte stärker als Argument einzubringen: im Sinne einer Verbesserung der Verhältnisse für die Betroffenen durch die – allerdings nur schleppend verlaufende - Reform der psychiatrischen Versorgung im Besonderen und des gesamten Gesundheitssystems sowie seiner gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Allgemeinen.

Wie die Debatte in der Gründungsveranstaltung des Arbeitskreises im November 1983 um die Spannung zwischen Mikro- und Makrogeschichte offenbart, wurde zugleich die Notwendigkeit erkannt, die Ergebnisse der Grundlagenforschung auf lokaler Ebene, das heißt die Anstaltsgeschichten und damit auch die jeweiligen Handlungsspielräume, in die größeren historischen Zusammenhänge des Nationalsozialismus einzubetten. Historische Laien sowie Historiker forderten diese Abstraktionsleistung gleichermaßen, allerdings aus unterschiedlichen Gründen. Dass im Laufe der Jahre eine Auseinandersetzung zwischen akademischen Professionellen und sogenannten Barfußhistorikern aufbrach, lag dagegen an der unterschiedlichen Herangehensweise, also an Fragen der Methodik.

Der Begriff der „angewandten Geschichtsforschung“ ist allerdings – in Abgrenzung zu einer reinen „Grundlagenforschung“ – nicht unproblematisch. Denn die Übergänge zwischen beiden sind in der Vergangenheit fließend gewesen. Diese Leitdifferenz erweist sich als gedankliches Konstrukt, mit dem Entwicklungen in der zeitgeschichtlichen Entwicklung nur schwer zu greifen sind. Gerade die Geschichte der akademischen Forschungsförderung zeigt, wie

schnell unter veränderten politischen Rahmenbedingungen 1933, 1939 – und nach 1945 umgekehrt – sogenannte Grundlagenforschung in angewandte Wissenschaft umdefiniert werden konnte, um Ressourcen für die Forschung zu mobilisieren.⁷⁹ Mit jeder wissenschaftlichen Forschung sind implizit Intentionen und auch politische Haltungen verbunden, dies gilt insbesondere für geschichtliche Darstellungen.⁸⁰

Was die Aufarbeitungsbemühungen des Arbeitskreises aber von der bis dahin bekannten Historiografie unterscheidet, ist die Tatsache, dass die Motive für die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit explizit erklärt wurden. Viele Publikationen der 1980er und 1990er Jahre aus und um den Arbeitskreis enthalten Einführungen, aus denen Selbstreflexion, Selbstkritik und Begründungen für die je individuelle Auseinandersetzung mit der NS-Medizin sprechen.

Die Aufarbeitung selbst sowie das erinnerungspolitische Engagement im Sinne der Opfer und ihrer Angehörigen waren durch die Annahme der „zweiten Schuld“ motiviert. Die eigene Verantwortung der Nachgeborenen bei der Verzögerung der Anerkennung der Opfer als NS-Verfolgte und die indirekte Verantwortung für die ausgebliebene Rehabilitation der Betroffenen durch die Gesellschaft musste erst erkannt und angenommen werden. Klaus Dörner spitzte es mit der historisch konnotierten Sprachformel „Ich klage an“ zu und brachte damit die Selbstanklage des Versagens der eigenen Disziplin, der Psychiatrie, zum Ausdruck.

Die kontinuierlichen Forderungen des Arbeitskreises nach Anerkennung und angemessener Entschädigung der Opfer können daher als selbst auferlegter Wiedergutmachungsauftrag durch eine nachfolgende Generation verstanden werden. Diese Kombination lässt sich als ein neues Qualitätsmerkmal in der Historiografie auffassen.

Der Arbeitskreis kam im Zuge des ersten umfassenderen erinnerungskulturellen Aufbruchs 1979/80 zustande. Zwar war er im Geiste der 1968er-Ereignisse „gezeugt“ worden, das Licht der Welt erblickte er aber erst nach einer über zehnjährigen „Inkubationsphase“ der Entfaltung der sozialen Bewegungen und des Generationswechsels, auch in den medizinischen und

⁷⁹ Vgl. hierzu die Publikationen der „Forschergruppe zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1920–1970“ unter: <http://projekte.geschichte.uni-freiburg.de/DFG-Geschichte/> (21.12.2011) sowie das Forschungsprojekt der Präsidentenkommission „Geschichte der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft im Nationalsozialismus“ (heute Max-Planck-Gesellschaft) unter: <http://www.mpiwg-berlin.mpg.de/KWG/> (21.12.2011).

⁸⁰ Peter Schöttler (Hg.), *Geschichtsschreibung als Legitimationswissenschaft. 1918–1945*, Frankfurt am Main 1997.

pflegerischen Berufen. Den Arbeitskreis allein als Ableger der Psychiatriereform zu beschreiben, würde eine Vernachlässigung der damaligen gesellschaftlichen Dynamik bedeuten. Die Aufarbeitung innerhalb der belasteten medizinischen Disziplinen begann fast ausschließlich an der Peripherie. Sie wurde getragen von einer neuen und breit geführten gesellschaftlichen Debatte am Ende der 1970er Jahre über die Bewertung der NS-Vergangenheit. Neben der thematischen Auseinandersetzung mit Zwangssterilisation und Krankmord und der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Medizin-Verbrechen gehört es zum Selbstverständnis des Arbeitskreises, untrennbar in den Diskurs über Holocaust und Nationalsozialismus, über Wiedergutmachung und Entschädigung bis hin zu aktuellen Fragen der modernen Medizinethik eingebunden zu sein.

Selbst wenn in den nächsten Jahren Forschungslücken geschlossen werden und alle direkt Betroffenen der NS-Verfolgung verstorben sind, könnte der Arbeitskreis Bestand haben: weil sich seine Art der offen erklärten Motivation und Selbstkritik bewährt hat, weil Erinnerung ein konstitutiver Bestandteil individueller und kollektiver Identität ist und weil es kein Ende der historischen Reflexion gibt.

Sascha Topp

geb. 1974, ist wiss. Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Medizin, Gießen. Seine an der Justus-Liebig-Universität angenommene Dissertation behandelt die Geschichte der Vergewärtigung der NS-„Euthanasie“ in der deutschen Nachkriegsmedizin.

Sascha.Topp@histor.med.uni-giessen.de